

| | | | | |
|---|---------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
| Internet: www.drsc.de | | E-Mail: info@drsc.de | | |
| Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt. | | | | |

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-------------------|---|
| Sitzung: | 103. IFRS-FA / 11.06.2021 / 8:00 – 10:00 Uhr |
| TOP: | 05 – IASB ED/2021/4 <i>Lack of Exchangeability</i> |
| Thema: | Diskussion und Verabschiedung der Stellungnahme |
| Unterlage: | 103_05_IFRS-FA_IAS21_CN |

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|---------|---------------------------------|---|
| 103_05 | 103_05_IFRS-FA_IAS21_CN | Cover Note |
| 103_05a | 103_05a_IFRS-FA_IAS21_SN_IASB | Entwurf der Stellungnahme an den IASB |
| 103_05b | 103_05b_IFRS-FA_IAS21_SN_EFRAG | Entwurf der Stellungnahme an EFRAG |
| 103_05c | 103_05c_IFRS-FA_IAS21_EFRAG-DCL | EFRAG Draft Comment Letter öffentlich verfügbar: https://efrag.org/News/Project-499/EFRAGs-Draft-Comment-Letter-on-the-IASB-Exposure-Draft-ED20214-Lack |

Stand der Informationen: 04.06.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA werden die Entwürfe der Stellungnahmen an den IASB zum Standardentwurf ED/2021/4 *Lack of Exchangeability* (Unterlage **103_05a**) und an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter (DCL) zum Standardentwurf (Unterlage **103_05b**) vorgelegt. Das Ziel der Sitzung ist die Verabschiedung der Stellungnahme an den IASB und die Erörterung der von EFRAG im DCL gestellten Fragen.



3 Hintergrund und Stand des Projekts

- 3 Hintergrund der vorgeschlagenen Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse* ist die Anfrage beim IFRS Interpretations Committee zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit, da IAS 21 keine expliziten Vorschriften darüber enthält, welchen Wechselkurs ein Unternehmen verwendet, wenn der Stichtagskurs nicht beobachtbar ist. Das IFRS Interpretations Committee stellte fest, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie IAS 21 in Fällen der mangelnden Umtauschbarkeit anzuwenden ist. Es untersuchte die möglichen Standardsetzungsaktivitäten und empfahl schließlich dem IASB, Regelungen in IAS 21 aufzunehmen, nach denen ein Unternehmen bestimmen kann, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und welcher Wechselkurs zu verwenden ist, wenn dies nicht der Fall ist.
- 4 Der IASB hat dieses Thema erstmals im November 2019 erörtert und am 20. April 2021 den Standardentwurf ED/2021/4 *Lack of Exchangeability* zur Änderung des IAS 21 veröffentlicht. Der Standardentwurf kann bis zum **1. September 2021** kommentiert werden.
- 5 Der IFRS-FA hat die Inhalte des Standardentwurfs in seiner 102. Sitzung am 21. Mai erörtert. Auf Basis der Beschlüsse in dieser Sitzung wurde der Entwurf der DRSC-Stellungnahme an den IASB vorbereitet.
- 6 Am 3. Juni hat EFRAG den DCL zum ED veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am **26. August 2021**.